



## Allgemeine Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (ab 01. Juli 2020)

### Wichtiger Hinweis:

In den Bruttopreisen ist der reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt, der für den Zeitraum vom 01. Juli bis 31. Dezember 2020 gilt. Der jeweilige Umsatzsteuersatz ist bei den einzelnen Positionen ausgewiesen.

### 1.

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I, S. 750 ff. und den Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zur AVBWasserV nimmt der Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ (nachfolgend „Zweckverband“ genannt) nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtlich Entgelte.

### 2. Wasserpreis

Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Basispreises, eines Bereitstellungspreises und eines Leistungspreises erhoben.

#### Basispreis

Der Basispreis beträgt je Wasseranschluss 3,00 €/Monat netto bzw. 3,15 €/Monat brutto (einschl. 5 % USt.).

#### Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen und der jährlich festgestellten Menge:

Nenndurchflussleistung Zählergröße	Dauerdurchflussleistung Zählergröße	jährlich festgestellte Menge	Bereitstellungspreis netto	Bereitstellungspreis brutto (inkl. gesetzl. USt.)
			€/Monat netto	€/ Monat einschließlich 5 % Umsatzsteuer
bis Q <sub>n</sub> 2,5 m <sup>3</sup> /h		bis 100 m <sup>3</sup>	9,70	10,19
		bis 200 m <sup>3</sup>	11,35	11,92
		bis 400 m <sup>3</sup>	12,80	13,44
		bis 1.000 m <sup>3</sup>	46,56	48,89
bis Q <sub>n</sub> 6,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	ab 1.000 m <sup>3</sup>	63,92	67,12
		ab 1.000 m <sup>3</sup>	78,86	82,80
bis Q <sub>n</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 16,0 m <sup>3</sup> /h		90,21	94,72
			97,00	101,85
bis Q <sub>n</sub> 15,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h		155,20	162,96
bis Q <sub>n</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h		271,60	285,18
bis Q <sub>n</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 63,0 m <sup>3</sup> /h		446,20	468,51
bis Q <sub>n</sub> 60,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 100,0 m <sup>3</sup> /h		679,00	712,95
bis Q <sub>n</sub> 150,0 m <sup>3</sup> /h	bis Q <sub>3</sub> 250,0 m <sup>3</sup> /h		1.726,60	1.812,93

Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird der Bereitstellungspreis aus der Summe der Bereitstellungspreise der einzelnen Wasserzähler berechnet.

### Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die verbrauchten Mengen an Trinkwasser. Berechnungseinheit ist ein m<sup>3</sup> Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt. Leistungspreis: netto 1,54 €/m<sup>3</sup>, 1,62 Euro/m<sup>3</sup> einschl. 5 % gesetzl. USt.

### 3. **Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)**

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss eines Grundstückes an die örtliche Verteilungsanlage beträgt in Abhängigkeit von der Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung des Wasserzählers, der einzubauen wäre, um die maximale Nenn- bzw. Dauerdurchflussleistung der Hausanschlussleitung auszunutzen:

<b>Nenndurchflussleistungen Zählergröße</b>	<b>Dauerdurchflussleistungen Zählergröße</b>	<b>Baukostenzuschüsse (netto)</b>	<b>Baukostenzuschüsse (einschließlich 5 % USt.)</b>
		<b>€/Einheit</b>	<b>€/Einheit</b>
bis Q <sub>n</sub> 2,5	bis Q <sub>3</sub> 4,0 m <sup>3</sup> /h	1.005,13	1.055,39
bis Q <sub>n</sub> 6,0	bis Q <sub>3</sub> 10,0 m <sup>3</sup> /h	2.412,31	2.532,93
bis Q <sub>n</sub> 10,0	bis Q <sub>3</sub> 16,0 m <sup>3</sup> /h	4.020,52	4.221,55
bis Q <sub>n</sub> 15,0	bis Q <sub>3</sub> 25,0 m <sup>3</sup> /h	6.030,78	6.332,32
bis Q <sub>n</sub> 25,0	bis Q <sub>3</sub> 40,0 m <sup>3</sup> /h	10.051,30	10.553,87
bis Q <sub>n</sub> 40,0	bis Q <sub>3</sub> 63,0 m <sup>3</sup> /h	16.082,08	16.886,18
bis Q <sub>n</sub> 60,0	bis Q <sub>3</sub> 100,0 m <sup>3</sup> /h	24.123,13	25.329,29
bis Q <sub>n</sub> 150,0	bis Q <sub>3</sub> 250,0 m <sup>3</sup> /h	60.307,81	63.323,20

### 4. **Hausanschluss (§ 10 AVBWasserV)**

#### 4.1 **Pauschalen für die Herstellung von Neuanschlüssen (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 2 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)**

Die Kosten für die Erstellung eines Hausanschlusses sind vom Anschlussnehmer an den Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ zu erstatten.

Die Berechnung der Kosten erfolgt mit einem Pauschalpreis.

Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Hausanschluss bis 3“ (Pauschalpreis)

	<i>Nettobetrag</i>	<i>Bruttobetrag (einschl. 5 % USt.)</i>
Grundpauschale:	660,00 €	693,00 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>unbefestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	52,00 €	54,60 €
Meterpauschale bis 3“, 1 lfd. Meter Rohrgraben, <b>befestigter</b> Bereich einschließlich Rohrverlegearbeiten:	141,00 €	148,05 €
Mauerdurchbruch, pauschal:	143,00 €	150,15 €

Die Kostenerstattung für einen Hausanschluss ab DN 80 mm erfolgt dem individuellen Aufwand entsprechend.

Die Umsatzsteuer wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der Anschlussnehmer trägt ferner alle entstehenden Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage z. B. Überbauung des Hausanschlusses erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

#### **4.2 Pauschalen für die Erneuerung der nichtöffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV in Verbindung mit Ziff. 6 Abs. 3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“)**

Grundpauschale: 200,00 € pro Anschluss (netto), somit 210,00 € pro Anschluss einschl. 5 % USt.

Die Pauschalen für Rohrgraben einschl. Rohrverlegearbeiten, Mauerdurchbruch entsprechen den Pauschalen gem. 4.1.

#### **5. Kosten für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 13 AVBWasserV)**

Für die Inbetriebsetzung der Kundenanlage werden die Kosten pauschal berechnet:  
35,00 € netto; 36,75 € einschl. 5 % gesetzliche USt.

#### **6. Leistungsentgelt für die Nachprüfung von Messeinrichtungen (§ 19 AVBWasserV)**

Die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Kosten der Nachprüfung umfassen sowohl die Gebühren der Eichbehörde oder staatlich anerkannten Prüfstelle als auch die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtung.

#### **7. Leistungsentgelte für Standrohre und Bauwasser (§ 22 AVBWasserV)**

Für Standrohre und entnommenes Bauwasser sind folgende Entgelte zu zahlen:

##### **7.1 Standrohre und Bauwasserzähler**

Barsicherheitsbetrag für die Mietzeit: 300,00 Euro

**Der Sicherheitsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Leistungspreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres oder Bauwasserzählers mit den dafür anfallenden Kosten verrechnet.**

##### Bereitstellungspreis

- für Zählergröße bis  $Q_n$  2,5 (Nenndurchfluss) bzw.  $Q_3$  4,0 (Dauerdurchfluss):  
2,00 Euro/Tag (netto); 2,10 Euro/Tag einschl. 5 % USt.,  
mindestens jedoch 15,00 Euro (netto); 15,75 Euro einschl. 5 % USt.  
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten:  
1,40 Euro/Tag (netto); 1,47 Euro/Tag einschl. 5 % USt.
- für Zählergröße bis  $Q_n$  6,0 (Nenndurchfluss) bzw.  $Q_3$  10,0 (Dauerdurchfluss):  
4,00 Euro/Tag (netto); 4,20 Euro/Tag einschl. 5 % USt.,  
mindestens jedoch 30,00 Euro (netto); 31,50 Euro einschl. 5 % USt.  
Bei ununterbrochener Benutzungsdauer von mehr als 3 Monaten:  
2,80 Euro/Tag (netto); 2,94 Euro/Tag einschl. 5 % USt.

Mengenpreis pro entnommenen Kubikmeter Trinkwasser als Bauwasser entspricht dem zurzeit gültigen Leistungspreis.

##### **7.2 Bauwasseranschluss**

- Die Kosten für Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses sind in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.
- Barsicherheitsbetrag, Bereitstellungspreis und Mengenpreis sind entsprechend Punkt 7.1 zu erstatten.

## 8. Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 32 und 33 AVBWasserV)

Die Kosten für Zahlungsverzug, aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung oder der Wiederaufnahme der Versorgung sind mit folgenden Pauschalen zu zahlen:

- Pauschale Mahnkosten 3,00 €/Mahnung
- Einstellung der Versorgung nach § 32 Abs. 7 AVBWasserV (Absperren auf Kundenwunsch) 35,00 € netto; 36,75 € einschl. 5 % USt.
- Einstellung der Versorgung nach § 33 Abs. 1 und 2 AVBWasserV (wegen vertragswidrigem Verhalten, z.B. Zahlungsrückstand) 35,00 €; ohne USt., da Schadenersatz
- Wiederaufnahme der Versorgung nach § 33 Abs. 3 AVBWasserV
  - bei Ausführung während der Regelarbeitszeit 35,00 € netto; 36,75 € einschl. 5 % USt.
  - bei Ausführung an Werktagen außerhalb der Regelarbeitszeit 45,00 € netto; 47,25 € einschl. 5 % USt.
  - bei Ausführung an Sonntagen, die nicht gesetzliche Feiertage sind 51,00 € netto; 53,55 € einschl. 5 % USt.
  - bei Ausführung an gesetzlichen Feiertagen 65,00 € netto; 68,25 € einschl. 5 % USt.
- Pauschale für vergebliche Wege (je vergeblicher Weg) 40,00 € netto; 46,40 € einschl. 16 % USt.
- Kostenpauschale bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht (je Vorfall) 40,00 € netto; 46,40 € einschl. 16 % USt.

## 9. In-Kraft-Treten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ treten am 01.07.2020 in Kraft.

Bad Langensalza, den 30. Juni 2020

Trinkwasserzweckverband  
„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender